



Wasserversorgungs-
Genossenschaft
8627 Grüningen

Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüningen
Beschlüsse der Generalversammlung vom 10. April 2026

Tarifordnung ab 1.5.2026

1 Anschlussgebühren (Reglement 5.3/5.4)

1.1 Anschlussgebühren für Neubauten

Für die Berechnung der Anschlussgebühren sind die zum Zeitpunkt der Gebäudeschätzung durch die Kantonale Gebäudeversicherung gültigen Gebührenansätze massgebend (Gebäudeversicherungszeitwert).

1.1.1 *Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen* mit den dazugehörigen Nebenbauten wie Einzel- und Sammelgaragen. 2,0%

1.1.2 *Einfamilienhäuser und Ferienhäuser*: Doppel- oder Reiheneinfamilienhäuser, Landwirtschaftliche Wohn- und Stöcklibauten; mit den dazugehörigen Nebenbauten wie Einzel- und Sammelgaragen. 1,5%

1.1.3 *Industrie- und Gewerbebauten*: Schulen, Heime, Werkgebäude; Wohnhäuser mit mehr als 70% (Flächen) Gewerbeanteil; Reithallen sowie alle dazugehörigen Nebenbauten. 1,0%

1.1.4 Landwirtschaftliche genutzte Bauten (ohne Wohnbauten) 1,0%

1.2 Für Anschlussgebühren von Um-, Aus- oder Erweiterungsbauten gelten die Ansätze der Neubauten. Bei Um-, Aus- oder Erweiterungsbauten bis CHF 5'000.– Basiswerterhöhung wird auf eine Nachforderung verzichtet.

1.3 Erschliessungsbeiträge für Neubauvorhaben auf Bauparzellen ohne Erschliessungsbeiträge für die Wasserversorgung. CHF 5.–/m²

2 Benützungsgebühren (Reglement 5.5)

2.1 Wasserzins pro m³ bezogenes Wasser CHF 1.20
2.1.1 Mindestrechnungsbetrag pro Messstelle/Semester CHF 20.00

2.2 Grundgebühren

2.2.1 Grundgebühr pro Wasseruhr pro Jahr CHF 20.00
2.2.2 Grundgebühr pro Wohnung pro Jahr CHF 50.00

2.3 Mahngebühr bei 2. Mahnung CHF 20.00

3 Bauwasser (Reglement 4.7)

3.1 Bauwasserpauschale pro m³ umbauten Raum gemäss Gebäudeversicherungsprotokoll. CHF 0.15

4 Wasserbezug ab Hydranten

4.1 Ohne Wassermesser pro m³ bezogenes Wasser CHF 2.20

4.2 Mit Wassermesser pro m³ bezogenes Wasser CHF 1.70

4.3 Gebühr für Wasseruhr CHF 20.00

4.4 Mindestbetrag pro Rechnung CHF 20.00

5 Mehrwertsteuer

Die oben aufgeführten Gebühren verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

- Erschliessungsgebühren (Ziffer 1.3) nicht abrechnungspflichtig
- Wassergebühren (inkl. Anschlussgebühren usw.) reduzierter Satz
- Übriges normaler Satz

6 Verrechnung

- Frühjahr gemäss Ablesung
- Herbst Akonto-Rechnung